

# Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -  
Über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 02.12.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Pampow, im Feuerwehrgerätehaus, Schmiedeweg 1

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Frank Gombert

#### **1. Stellv. Bürgermeister**

Herr Rüdiger Naber

#### **2. Stellv. Bürgermeister**

Frau Sandra Pienkny

#### **Gemeindevertreter**

Frau Yvonne Bergmann

Herr Stefan Gierke

Frau Uta Glöde

Herr Jens Heysel

Frau Grit Hyzyk

Herr Frank Lüdke

Herr Wilfried Möller

Herr Torsten Neik

Herr Hartwig Schulz

Herr Ulf Sonder

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Tina von Wysocki

Frau Astrid Weule

Herr Markus Wiechert

#### **Verwaltung**

Frau Sabine Roll

Peter Waack

Haushalt / Protokollantin

Auszubildender / Protokollant

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Herr York Waldow

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Michaela Hanisch

Herr Dr. Oliver Riebe

Herr Werner Schlegel

Frau Jenny Wignanek

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2020
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Bauanträge
- 9 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019  
**Vorlage: 2020/PAM/151**
- 10 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019  
**Vorlage: 2020/PAM/152**
- 10.1 Kenntnisnahme Prüfbericht überörtliche Prüfung der Jahre 2015 bis 2018
- 11 Beschlussfassung über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim  
**Vorlage: 2020/PAM/148**
- 12 Bebauungsplan Nr. 17 "Am Immenhorst 3. Bauabschnitt" der Gemeinde Pampow hier: Städtebaulicher Vertrag  
**Vorlage: 2020/PAM/146**
- 13 Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren  
Hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**Vorlage: 2020/PAM/149**
- 14 Vergabe Bauleistung: Instandsetzung Gehweg Zum Riedgraben  
**Vorlage: 2020/PAM/157**
- 15 Ringstraße 13 und 13a: Herstellung Grundstückszufahrt  
**Vorlage: 2020/PAM/158**
- 16 Schweriner Straße 71: Herstellung Grundstückszufahrt  
**Vorlage: 2020/PAM/159**
- 17 Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV M-V  
**Vorlage: 2020/PAM/160**
- 18 Kündigung Vereinbarung Ev. Suchtkrankenhilfe Frau Scheel, Kinder- und Jugendtreff Pampow  
**Vorlage: 2020/PAM/147**
- 19 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister, Herr Gombert, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Anwesenheit sowie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 14 von 15 Gemeindevertretern fest.

- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Gombert beantragt die Bestätigung der Kenntnisnahme zum Prüfbericht der Jahre 2015-2018 als Punkt 10.1 in der Tagesordnung aufzunehmen.

→ Abstimmung: 13x JA-Stimmen, 0x Nein-Stimmen, 1x Enthaltung.

Die Gemeindevertretung hat den Änderungsantrag zur Tagesordnung einstimmig beschlossen.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2020**

Im TOP 9 ist die Abstimmung wie folgt zu ändern: 6 Ja- Stimmen und 8- Nein- Stimmen  
Im TOP 12 ist die Abstimmung wie folgt zu ändern: 12 Ja- Stimmen und 2 Nein- Stimmen  
Die Niederschrift wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig bestätigt.

zu 4 **Protokollkontrolle**

Die Protokollkontrolle wird durchgeführt. Herr Gierke stellt eine Frage zum Sachstand bzgl. der Medienentwicklung der Grundschule in Pampow. Der Bürgermeister Herr Gombert informiert darüber, dass die KSM diesbezüglich europaweit ausschreibt und eine Information dazu erst im März 2021 zu erwarten ist.

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert über:

- die Auswertung des Partizipationsworkshops, die Ideen und Vorschläge der Bürger seien mit eingeflossen. Sobald er die Auswertung des Workshops erhalten hat, wird diese online an die Mitglieder der GV weitergeleitet.
- aufgrund der Dringlichkeit wurde ein Schulausschuss im Amt gebildet, welcher sich mit der Erweiterung und dem Neubau/ Anschlussbauten befasst.
- die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2015-2018 durch den Landkreis und das Auswertungsgespräch vom 17.11.2020. Der Prüfbericht liegt den Gemeindevertretern vor.
- Übernahme der Führerscheinkosten (BE) für einen Gemeindearbeiter
- Niederschlagung der Zahlungspflicht der Gewerbesteuer für den MSV Pampow e.V.

zu 6 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Bürger 1: fragt nach dem Sachstand bzgl. Baugebiet B-Plan 17.

Bürgermeister: es sind sich alle einig, dass dort ein Baugebiet entstehen soll, ein abschließender Entwurf ist aber noch nicht vorhanden.

Bürger 1: fragt nach dem Verfahren zum Einlegen von Rechtsmitteln.

Bürgermeister: Rechtsmittel können eingelegt werden, diese sind bei einem Vorentwurf aber nicht rechtsrelevant.

Bürger 2: möchte wissen, ob die Bürger bzgl. deren Einsprüchen oder Bedenken noch explizit befragt werden.

Bürgermeister: Die Bürger hatten die Möglichkeit sich dazu zu äußern. Eine explizite Beteiligung sieht das Baugesetz nicht vor.

Bürger 3: fragt, wann der Entwurf vorliegen wird.

Bürgermeister: Es wird diesbezüglich einen Abwägungsbeschluss geben, dafür gibt es aber keinen zeitlichen Rahmen.

Bürger 4: möchte wissen, ob ein direkter Austausch mit den Bürgern über die Einwände vorgesehen ist.

Bürgermeister: die Bedenken der Bürger werden mit aufgenommen. Er verweist nochmal auf das BauG, welches dieses Vorgehen nicht vorsieht.

Bürger 5: erkundigt sich nach dem Sachstand der Festhalle.

Bürgermeister: Wegen Corona konnte nicht förderkonform beantragt werden. Das wurde jetzt nachgeholt aber es gibt noch keine Entscheidung dazu. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass dieser Sachstand auch auf die Maßnahme zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zutrifft.

Bürger 6: verweist auf häufige Geschwindigkeitsübertretungen in der Stralendorfer Straße und fragt nach Bemühungen bzw. Bestrebungen dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen.

Bürgermeister: Dieses Anliegen müsste auf dem politischen Wege im Zuge einer Straßenumwidmung angegangen werden, da die Straße nicht der Gemeindehoheit unterliegt. Wenn eine Umwidmung möglich ist, dann hätte man größere Aussichten auf Erfolg.

## zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**

### **Sozialausschuss:**

Sitzung vom 22.09.2020

- Fördermittel für die Spielplätze und die Skaterbahn wurden abgelehnt
- Beratung über Ideen eines „Trim-Dich-Fahrrad“ und dessen Standort
- Beschilderung für die Bänke ist erfolgt und es wurden weitere Sponsoren dafür gefunden
- Gemeindebibliothek soll eine Benutzerordnung bekommen, hierzu ist ein Satzungsentwurf durch das Amt Stralendorf zu erstellen

Sitzung vom 14.10.2020

- hier wurde über den Satzungsentwurf beraten, abgestimmt und beschlossen

### **Bauausschuss:**

Sitzung vom 16.09.2020

- Beratung über den Antrag zur Verbreiterung der Zufahrten für die Ringstraße 13 und 13a. Zustimmung für Ringstraße 13a, Ablehnung für Ringstraße 13

Sitzung vom 23.09.2020

- hier wurde lediglich über den Schulcampus beraten, da keine Bau-/Grundstücksangelegenheiten eingegangen waren

Sitzung vom 04.11.2020

- Beratung über 5 Bauanträge
- Beratung über Anträge zum Grundstücksverkauf – Grenzbereinigung
- Vereinfachte Flurbereinigung Sieben-Dörfer-Moor, Aufteilung der Gräben und des Spitzendamms welche abschnittsweise vorgenommen werden soll
- Beratung über die 3. Änderung der Zufahrt zur Buchenstraße
- Elfte Verlängerung der Baugenehmigung für die Balkone in der Ringstraße 50
- Bauantrag für ein Einfamilienhaus im Rosenweg
- Bauantrag für ein Sattelcarport am Büttnering 19

## zu 8

### **Bauanträge**

Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für Balkone in der Ringstraße 50

Abstimmung: → 13 JA-Stimmen, 1 Enthaltung

Somit wurde die Verlängerung der Baugenehmigung von der Gemeindevertretung beschlossen

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses am Rosenweg 8

Abstimmung: → 14 JA-Stimmen

Somit wurde der Bauantrag einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen

Bauantrag zur Errichtung eines Sattelcarports am Büttnering 19

Abstimmung: → 14 JA-Stimmen  
Somit wurde der Bauantrag einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen

Der Bürgermeister übergibt die Sitzung an seinen Stellvertreter, Herrn Narber.

zu 9

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

#### **Vorlage: 2020/PAM/151**

Frau Roll erläutert kurz den Jahresabschluss. Es gibt keine Beanstandungen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pampow zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag dem Bürgermeister zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	76.371,10 Euro
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2019	1.600.135,26 Euro
Liquiditätsbestand zum 31.12.2019	852.644,56 Euro

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pampow stellt den Jahresabschluss 2019 fest.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

### **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019**

#### **Vorlage: 2020/PAM/152**

Herr Naber übergibt die Sitzung an den Bürgermeister Herrn Gombert.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pampow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2019.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- **Bürgermeister Frank Gombert**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10.1

**Kenntnisnahme Prüfbericht überörtliche Prüfung der Jahre 2015 bis 2018**

Die Gemeindevertreter bestätigen einstimmig den Eingang des Prüfberichtes für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018.

zu 11

**Beschlussfassung über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim**

**Vorlage: 2020/PAM/148**

Herr Möller fragt nach einer Aufstellung über die jährlich anfallenden Kosten. Frau Bergmann erkundigt sich nach der Vereinbarung. Herr Gombert sichert zu, diese nachzureichen.

**Sach- und Rechtslage:**

Im Altkreis Ludwigslust existiert bereits seit 1996 ein Verbundsystem zum Tauschen, Prüfen, Warten und zur Ersatzbeschaffung im Bereich Atemschutz und für Schläuche. Hierzu gibt es keine schriftlichen Vereinbarungen. Um ein einheitliches System im ganzen Landkreis zu etablieren und wirtschaftlich betreiben zu können, ist es notwendig eine gemeinsame rechtliche Grundlage zu schaffen. Mit dem Abschluss von Verträgen ordnet der Landkreis die genaue Anzahl der vorhandenen Ausstattung und kann erforderliche Maßnahmen, wie Ersatzbeschaffungen, notwendige Reparaturen und Wartungen gezielt planen und umsetzen.

Die Gemeinde ist nicht in der Lage die erforderlichen Dienstleistungen aus dem Verbundsystem in Eigenleistung zu erfüllen. Hierzu müsste erforderliches Personal, Gebäude und technisches Material vorgehalten werden. Aus diesem Grund empfiehlt sich der Abschluss der Vereinbarung. Eine aktuelle Kostenkalkulation, eine Präsentation und ein Protokoll über die Klärung von aufgetretenen Fragen sowie die Vereinbarung liegen der Beschlussfassung bei.

Die sich ergebenden Kosten müssen ab 2021 im Haushalt berücksichtigt werden.

Tritt die Gemeinde dem Verbundsystem nicht bei, können die Leistungen nur eingeschränkt genutzt werden, z.B. kann der 1 zu 1 Tauschraum (sofortige Mitnahme von Wechselschläuchen und Geräten) nicht genutzt werden. Weiterhin ist geplant, die Gebührensatzung nach Verbund- und Nichtverbundpartner zu staffeln.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Jahre, da sich eine kürzere Laufzeit im Zuge einer

Kosten- und Nutzungsrechnung nicht darstellen lässt.  
Das Verbundsystem arbeitet kostendeckend, d.h. mögliche Überschüsse werden direkt im Folgejahr verrechnet.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten werden im Produktkonto 126.5237 für das Haushaltsjahr 2021 geplant.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

**Bebauungsplan Nr. 17 "Am Immenhorst 3. Bauabschnitt" der Gemeinde Pampow hier: Städtebaulicher Vertrag  
Vorlage: 2020/PAM/146**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat auf ihrer Sitzung am 09.09.2020 über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 17 „Am Immenhorst 3. BA“ (Vorlage 2020/PAM/142) im nicht öffentlichen Teil beraten und beschlossen, weil das Amt Stralendorf diese Vorlage als nicht öffentlich eingestuft hatte.

Nach § 29 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind die Sitzungen der Gemeindevertretung öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Nach Prüfung des Einspruchs eines Gemeindevertreters vom 11.09.2020 erfolgte eine Abstimmung mit der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim, die zu dem Ergebnis kam, dass die Voraussetzungen für die Behandlung des städtebaulichen Vertrages im nicht öffentlichen Teil nicht vorgelegen haben. Der Tagesordnungspunkt hätte somit im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung beraten werden müssen.

Aus diesem Grund ist der Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.09.2020 (Vorlage 2020/PAM/142) rechtswidrig und die Beschlussfassung ist im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung zu wiederholen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hebt den Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum B-Plan Nr. 17 „Am Immenhorst 3. BA“ vom 09.09.2020, Beschlussvorlage 2020/PAM/142 auf.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt den anliegenden städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 17 „Am Immenhorst 3. BA“ der Gemeinde Pampow zwischen dem Vorhabenträger, Mattner Erschließungsgesellschaft mbH & Co. KG, Poggenkrugsweg 50, 24113 Molfsee und der Gemeinde Pampow, und ermächtigen den Bürgermeister und den 1. stellvertretenden Bürgermeister, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

**Anlagen**

- Städtebaulicher Vertrag

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	5
Ungültige Stimmen:	0

zu 13

**Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren  
Hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2020/PAM/149**

**Sach- und Rechtslage:**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 ist seit dem 30.01.2014 rechtskräftig. Der Bebauungsplan sieht für das südöstliche Plangebiet ein Gewerbegebiet vor, das bisher durch die bereits hergestellte Buchenstraße erschlossen wird. Südlich der Buchenstraße sind bisher drei Gebäude entstanden. Südlich daran anschließend ist die Errichtung eines Autohauses geplant. Hier ist es aufgrund des geplanten Betriebsablaufes notwendig, eine weitere Anbindung an die Bahnhofstraße zu schaffen. Dafür ist es erforderlich, dass ein Bereich der Grünfläche im Osten des Gewerbegebietes entlang der Bahnhofstraße unterbrochen und als Verkehrsfläche festgesetzt wird. Die Straßenverkehrsbehörde hat im Rahmen der TÖB-Beteiligung zur Erschließungsplanung in einer Stellungnahme vom 04.08.2017 der Schaffung der geplanten Zufahrt zugestimmt. Des Weiteren soll in den Änderungsbereichen 1 (Bahnhofstraße/Gewerbegebiet) und 2 (Buchenstraße/Gewerbegebiet) der 6. Änderung die Festsetzung der zulässigen Überfahrtsbreite von bisher 6,00 m in das Gewerbegebiet ergänzt werden. Zulässig soll hier eine Breite entsprechend der Erschließungsplanung von 12,50 bzw. 25,00 m sein.

Da durch die geplante Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann gemäß § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren angewendet werden. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gegeben. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu informieren. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zur

Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9“ trägt als Vorhabenträger, Herr Alexander Hurevich, Schweriner Straße 35a, 19075 Warsaw. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Planzeichnung zur 6. Änderung B-Plan Nr. 9
- Text Teil B
- Begründung

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.
2. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer weiteren Zufahrt von der Bahnhofstraße in das Gewerbegebiet zu schaffen. Des Weiteren sollen in den Änderungsbereichen 1 (Bahnhofstraße/Gewerbegebiet) und 2 (Buchenstraße/Gewerbegebiet) Überfahrtsbreiten entsprechend der Erschließungsplanung für das geplante Autohaus zulässig sein. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
3. Der Geltungsbereich für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 umfasst zwei Änderungsbereiche. Der Änderungsbereich 1 hat eine Größe von ca. 150 m<sup>2</sup> und der Änderungsbereich 2 hat eine Größe von ca. 65 m<sup>2</sup>. Es werden die Flurstücke 174/7 teilw. und 174/125 teilw. der Flur 8, Gemarkung Pampow, überplant. Die Änderungsbereiche der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow sind dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.
4. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
6. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0

zu 14

**Vergabe Bauleistung: Instandsetzung Gehweg Zum Riedgraben  
Vorlage: 2020/PAM/157**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Gehweg „Zum Riedgraben“ ist stark beschädigt und soll saniert werden. Durch den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz wurde auf der Sitzung am 04.11.2020 eine umgehende Ausschreibung empfohlen.

Die Submission war am 13.11.2020. Als Bindefrist wurde der 02.12.2020 festgelegt. Es haben 3 Bieter Angebote eingereicht.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die TSS Tief- und Straßenbau Schwerin GmbH mit einer Angebotssumme von 19.939,39 € eingereicht.

Gemäß §5 der Hauptsatzung der Gemeinde Pampow kann der Bürgermeister über die Vergabe von Aufträgen nach der VOB bis zu einem Wert von 50.000,00 € entscheiden. Zur Wahrung der Bindefrist wurde der Auftrag erteilt.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister rückwirkend zur Unterzeichnung der Absageschreiben an die nicht berücksichtigten Bieter.
2. Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister rückwirkend zur Unterzeichnung des Auftrages an die TSS GmbH.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2020 geplant.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 15

**Ringstraße 13 und 13a: Herstellung Grundstückszufahrt  
Vorlage: 2020/PAM/158**

Über Beschlussvorschlag 2 Variante 1 wurde nicht abgestimmt.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz hatte auf der Sitzung vom 16.09.2020 den erneuten Antrag zu Herstellung der Grundstückszufahrten vorliegen.

Es wurden die Verbreiterung der Zufahrt Ringstraße 13 um 1,30 m und eine Zufahrt für die Ringstraße 13a in einer Breite von 5,00 m beantragt.  
Von den Antragstellern wurde zudem angeboten, einen kranken Baum zu ersetzen und auch die Pflege zu übernehmen.

Der Ausschuss hat empfohlen, die Verbreiterung der Zufahrt Ringstr. 13 nicht zu genehmigen, der Zufahrt Ringstr. 13a aber eine Genehmigung zu erteilen.

Entsprechend EAR (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs) muss die Straßenfrontlänge bei Längsaufstellung mind. 5,25 m betragen.  
Die verbleibende Länge der öffentlichen Stellplätze wäre auch bei einer Verbreiterung der Zufahrt Ringstraße 13 um 1,30 m noch gewährleistet.  
Unter diesem Aspekt sollte die Empfehlung des Ausschusses überdacht werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Grundstückszufahrt Ringstraße 13a wird genehmigt.
2. Die Verbreiterung der Grundstückszufahrt Ringstraße 13 wird:  
    Variante 1      nicht genehmigt  
    Variante 2      genehmigt, incl. Ersatzpflanzung

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nach Straßen- und Wegegesetz haben die Antragsteller sämtliche Kosten zu tragen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

	Beschluß 1	Beschluß 2 – V1	Beschluß 2 – V2
Ja-Stimmen:	14.....	.....	13.....
Nein-Stimmen:	0.....	.....	0.....
Stimmenenthaltungen:	0.....	.....	1.....
Ungültige Stimmen:	0.....	.....	0.....

zu 16

**Schweriner Straße 71: Herstellung Grundstückszufahrt  
Vorlage: 2020/PAM/159**

**Sach- und Rechtslage:**

Für die vorhandene Grundstückszufahrt Schweriner Straße 71 wurde ein Antrag auf Verbreiterung eingereicht.

Der Antragsteller möchte für die Kunden seines Gewerbebetriebes auf dem Grundstück 4-5 Stellplätze schaffen.

Hierzu müsste die Zufahrt um ca. 5 m verbreitert werden, was dann allerdings zu Lasten eines öffentlichen Stellplatzes gehen würde.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Verbreiterung zu.

Das Amt Stralendorf wird beauftragt, eine Genehmigung / Zustimmung mit den Bedingungen und Auflagen (Oberflächenbefestigung, Aufbau, Bordanlagen, ...) zu fertigen und dem Antragsteller zuzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nach Straßen- und Wegegesetz haben die Antragsteller sämtliche Kosten zu tragen.

### Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 17

### **Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV M-V Vorlage: 2020/PAM/160**

#### Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dies nicht durch die Hauptsatzung an den Bürgermeister übertragen wurde.

<i>Name des Zuwendenden</i>	<i>Betrag</i>
Dirk Pienkny und Sandra Pienkny	400,00 €
Irene und Eberhard Rossmann	350,00 €
Alexandra Stein	50,00 €
EREF+ProZahnärzte Kristana Dettmann	400,00 €
	-----
Summe	<b>1.200,00 €</b>
	=====

### Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V war **Frau Sandra Pienkny** von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Annahme der Spenden i.H. von 1.200,00 € für den Kauf von 4 Bänken.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmen werden auf das Produktkonto 05.541.4629 gebucht.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 18

### **Kündigung Vereinbarung Ev. Suchtkrankenhilfe Frau Scheel, Kinder- und Jugendtreff Pampow Vorlage: 2020/PAM/147**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Pampow unterhält seit dem Sommer 1999 den Kinder- und Jugendtreff Pampow. Die Jugendclubleiterin befindet sich seit Oktober 2019 im Krankenstand. Der voraussichtliche Beginn mit dem Wiedereinstiegsprogramm „Hamburger-Modell“ im Februar 2020 hat leider nicht stattgefunden.

Frau Margitta Baage, hatte sich daraufhin bereit erklärt, den Kinder- und Jugendtreff in der Zeit der Krankheitsvertretung zu öffnen.

Um die Stelle ordentlich ausschreiben zu können, muss die bestehende Vereinbarung mit der ev. Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH gekündigt werden. Die Vereinbarung zur Maßnahme „Helfer in der Jugendclubarbeit“ vom 01.05.2014 Änderung am 01.05.2017 mit der Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH wird derzeit nicht erfüllt.

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Für die Kündigung gilt die zwischen dem Träger und der Beschäftigten vereinbarten Kündigungsfrist des Dienstverhältnisses nach den Arbeitsrichtlinien des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AVR DW MV).

Im vorliegenden Fall kann eine ordentliche Kündigung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pampow und dem Träger nach § 30 Abs. 1 AVR DW M-V zum 31.03.2021 erfolgen.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die ordentliche Kündigung der Vereinbarung der Maßnahme „Helfer in der Jugendclubarbeit“ vom 15.04.2014 Änderung vom 01.05.2017 mit der Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH zum 31.03.2021.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 19

### **Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter**

Herr Möller informiert über die Versammlung beim Zweckverband Schweriner Umland am 19.11.2020. Der Jahreswirtschaftsplan wurde beschlossen. Es gibt keine wesentlichen Veränderungen. Die Wasser- und Abwasserpreise bleiben stabil und es sollen keine Erhöhungen vorgenommen werden.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer